

Erbringen von Qualifikationsringzahlen

Die Möglichkeit von Erbringen von Qualifikationsringzahlen ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Stand 1.1.2018) wie folgt geregelt:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen Veranstalter / durchführende Sportstelle stellen. Den Termin hierzu legt der Veranstalter / durchführende Sportstelle in seiner Ausschreibung fest. Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, intern. Turniere, Wettkämpfe innerhalb des eigenen Landesverbandes in anderen Klassen. Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht hat, ist dem Folgeveranstalter mit der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

Ergänzende Regelung des Norddeutschen Schützenbundes:

Zur Klarstellung des 0.9.4.1.: Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen darf nach dem verhinderten Wettkampftag erfolgen (sogenanntes „Nachschießen“)

Der Antrag auf Erbringen der Qualifikationsringzahl für die Landesmeisterschaft ist vom Schützen einzeln für jeden verhinderten Wettbewerb bei der Landessportleitung zu stellen.

Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt ist.

Der Antrag ist unter Beibringung entsprechender Bescheinigungen bis zum Meldeschluss der Landesmeisterschaft einzureichen.

In Ausnahmefällen von besonderer Dringlichkeit und oben genannten Voraussetzungen, die erst nach dem Meldeschluss der Landesmeisterschaft bekannt werden, kann ein Antrag unter Vorlage von Bescheinigungen bis zu 7 Tage vor dem Wettkampftag gestellt werden.

Im Antrag ist die Veranstaltung zu benennen, auf der das Qualifikationsergebnis erbracht werden soll.

Die Organisation des Qualifikationswettkampfes liegt beim Schützen

Mögliche Veranstaltungen sind:

- **Eigene Landesmeistermeisterschaft einer anderen Klasse**
- **Landesmeisterschaft eines anderen Landesschützenverbandes**
- **Wettbewerbe des Deutschen Schützenbundes**
- **Internationale Turniere**

Neben dem Startgeld für die Landesmeisterschaft hat der Schütze die bei der Ausweichveranstaltung entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Die Qualifikationsringzahlen sind der Landessportleitung zu melden, nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse können nicht berücksichtigt werden.

Der Landesschützenverband muss dem Deutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum Qualifikationsringzahlen erbracht hat. Die entsprechenden Nachweise müssen im Original vorliegen. Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Anträge auf Erringen einer Qualifikationsringzahl ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden

**Landessportleitung
Norddeutscher Schützenbund**

Vorname:	<input type="text"/>	Wettkampfpass-Nr.:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Vereinsnummer:	<input type="text"/>	Verein:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Telefon/Email:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>

Norddeutscher Schützenbund von 1860 e.V.
z. Hd. M. Dollerschell
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Landesmeisterschaft _____
Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (0.9.4.1 SpO)

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: am:

Klasse:

das Erbringen eines Qualifikationsergebnisses gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.1

Grund des Antrages:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.
- Andere Wettkämpfe, hier mindestens gleichwertig oder höherwertig.

Das Qualifikationsergebnis werde ich auf der Veranstaltung: _____
erbringen. Um einen Startplatz kümmere ich mich eigenständig.

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- das erzielte Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen wird und nur als Qualifikationsergebnis zur Deutschen Meisterschaft gewertet wird.
- bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft gewertet wird.
- ich mich selbst um die Organisation meines Qualifikationstermins kümmern muss und neben dem Startgeld der Landesmeisterschaft auch die eventuell bei der anderen Veranstaltung anfallenden Kosten selbst zu tragen habe.
- das Qualifikationsergebnis bis einschließlich Sonntag des letzten Landesmeisterschaftswochenendes des jeweiligen Landesmeisterschaftsteils gemeldet werden muss.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

- Ihr Antrag ist genehmigt.
- Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung